

Antrag der Redaktionskommission

vom 02.04.2014

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung: Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)	001	Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung: Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD; AS 177.300)
	002	
Art. 1	003	Art. 1
Abs. 1 unverändert.	004	[Abs. 1 unverändert]
² Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.	005	² Als Drittinstitutionen gelten auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich.
Abs. 2 wird zu Abs. 3.	006	[Abs. 2 wird zu Abs. 3]
³ Als städtische Vertretungen gelten:	007	³ Als städtische Vertretungen gelten:
Lit. a und b unverändert.	008	[Lit. a und b unverändert; Satzzeichen . am Ende von lit. b wird durch Satzzeichen ; ersetzt]
c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden	009	c. Organmitglieder von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich, die vom Stadtrat gewählt werden.

Art. 9	010	Art. 9
Abs. 1 und 2 unverändert.	011	[Abs. 1 und 2 unverändert]
³ Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.	012	³ Ausnahmen, die über Abs. 2 hinausgehen, bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.
Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.	013	[Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5]
	014	
	015	<p>Zustimmung Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP)</p> <p>Enthaltung ---</p> <p>Abwesend Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler</p>